



Berlin aktuell

22. Januar 2009



Monika Brüning, MdB

Die politische Lage in Deutschland **Pakt für Beschäftigung und Stabilität**

Zu Beginn der ersten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages im Jahr 2009 standen natürlich die Ergebnisse und Erkenntnisse der Landtagswahl in Hessen im Blickpunkt des Interesses. Um es klar zu sagen: wir haben uns als Christdemokraten ein anderes, noch besseres Ergebnis vorgestellt. Dennoch können wir eingedenk der besonderen Umstände im Nachgang der letzten Landtagswahl in Hessen unter dem Strich mit dem diesjährigen Ergebnis zufrieden sein. Denn damit ist sichergestellt, dass Hessen auch in Zukunft von einer bürgerlichen Regierung auf dem Weg wirtschaftlicher Vernunft geführt wird. Seit dem Regierungswechsel vor 10 Jahren hat die CDU unter Führung von Roland Koch Hessen wieder auf Erfolgskurs gebracht. Dieser Kurs für mehr Wachstum und Arbeitsplätze kann nun fortgesetzt werden.

Positiv sehen wir auch den Trend, der sich nach diesem Ergebnis auch bundespolitisch abzeichnet. Mittlerweile stellen wir in 5 Flächenstaaten wieder eine bürgerliche Regierung aus Union und FDP und haben eine entsprechende Perspektive sogar wieder auf Bundesebene. Seien wir ehrlich: davon konnten wir zu Zeiten des rot-grünen Experimentes nur träumen! Und diese Zeiten liegen erst gut 3 Jahre zurück! Das ist auch ein Ergebnis der guten Arbeit, die wir in der Bundesregierung unter der Führung unserer Bundeskanzlerin geleistet haben. Die Menschen in unserem Land spüren wieder ein Stück Verlässlichkeit. Wie wichtig eine klare und verlässliche Linie ist, zeigt ein Blick auf unsere politischen Mitbewerber. Hier haben die Wähler in Hessen die Antwort auf den Bruch zentraler Wahlversprechen gegeben. Der Versuch, um jeden Preis – auch mit Hilfe der Linkspartei - an die Macht zu kommen, hat den Bürgern zu denken gegeben. Das wird auch bundespolitische Konsequenzen haben.

Wer wird der Bundesspitze der SPD jetzt noch das Versprechen abnehmen, nicht mit der Linkspartei zusammenarbeiten zu wollen? Das ist unglaublich, weil die SPD ja gerade mit der Linkspartei eine Bundespräsidentin wählen will.

Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein, das sind Werte, die im politischen Spektrum am besten von der Union verkörpert werden. Gemeinsam mit der FDP sind wir als bürgerliche Koalition die Garanten einer sicheren Zukunft. Das hat sich vor allem immer dann gezeigt, wenn unser Land vor großen Herausforderungen stand. Und das wird sich auch mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen, die vielleicht die größten in der jüngeren Nachkriegsgeschichte unseres Landes sein werden, wieder beweisen. Aber mit Mut und harter Arbeit werden wir diese Herausforderungen meistern. Wir als Union haben unsere Hausaufgaben dazu gemacht.

Mit dem Pakt für Beschäftigung und Stabilität leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise. Mit einer Mischung aus staatlichen Investitionen und der Stärkung der privaten Kaufkraft beleben wir die Nachfrage und sichern damit den Fortbestand von Betrieben und Arbeitsplätzen in Deutschland. Unser Ziel ist es, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Deshalb legen wir jetzt mit staatlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur den Grundstein für eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Zusätzlich helfen wir allen Unternehmen durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und durch Qualifikation und Weiterbildung, so dass Arbeitsplätze gesichert werden und die Firmen nach Überwindung der Krise mit gut qualifizierten Mitarbeitern wieder mit voller Kraft an die Arbeit gehen können. Ein erweitertes Kreditprogramm der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) stellt sicher, dass keine im Kern gesunden Unternehmen nur aufgrund einer Kreditklemme Konkurs anmelden müssen.

Wichtig war uns auch, den privaten Konsum zu stärken und den Menschen in dieser schwierigen Situation mehr Netto vom Brutto zu lassen. Aus diesem Grund erhöhen wir zum 1. Juli den Grundfreibetrag um rund 350 Euro auf 8.004 Euro und senken den Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent ab. Zur Bekämpfung der kalten Progression werden wir die jeweiligen Steuersätze erst bei höheren Einkommen beginnen lassen. Familien werden zudem durch eine Einmalzahlung von 100 Euro pro

Kind besonders unterstützt. Mit der Umweltprämie von 2.500 Euro für die Verschrottung eines mindestens neun Jahre alten Autos bei Kauf eines umweltfreundlichen Neuwagens unterstützen wir die deutsche Automobilindustrie und fördern umweltfreundliches Verhalten.

Wir wissen, dass die Politik in der schwersten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik handeln muss, um Schlimmeres zu verhindern. Wir stellen uns dieser Herausforderung mit Entschlossenheit. Unser Investitionsprogramm in Höhe von 50 Mrd. Euro ist die richtige und wirkungsvolle Antwort auf die Krise. Wir wissen aber auch, dass eine hohe Verschuldung die Handlungsmöglichkeiten des Staates lähmt und die nachfolgenden Generationen belastet. Dank der guten Haushaltspolitik der unionsgeführten Bundesregierung in den letzten Jahren steht unser Land aber heute wesentlich besser da als unter Rot-Grün. Der Gesamthaushalt war im vergangenen Jahr so gut wie ausgeglichen. Unsere Situation ist deutlich besser als die der meisten anderen europäischen Länder. Dennoch verpflichten wir uns, die nun krisenbedingt notwendigen neuen Schulden so schnell wie möglich wieder zurückzuzahlen. Außerdem werden wir die Einführung einer wirksamen Schuldenbremse ins Grundgesetz beschließen. Damit stellen wir sicher, dass der Staat in guten Zeiten keine neuen Schulden macht. Wir können die Krise nur wirksam bekämpfen, wenn die Konsolidierung des Haushalts als klares Ziel erkennbar bleibt.

Wir haben die aktuelle, wirtschaftlich schwierige Lage nicht zu verantworten. Wir werden aber alles dafür tun, dass unsere Bürger heute und morgen in eine sichere Zukunft blicken können.

„Die Woche im Parlament“

In dieser Woche hat uns die Bundesregierung den **Jahreswirtschaftsbericht 2009** vorgestellt und über das **Jahresgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** unterrichtet.

Mit dem in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz** setzt die Koalition ihre vielfältigen Entbürokratisierungs- und Deregulierungsbemühungen konsequent fort. Der Gesetzentwurf enthält insgesamt 23 Maßnahmen, mit denen im Kern vor allem klein- und mittelständische Unternehmen von Überregulierung und unnötiger Bürokratie entlastet werden sollen. Vorgesehen ist u.a. eine Vereinfachung der Handwerkszählung, die rund 460.000 selbständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks durch Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten von Vor-Ort-Erhebungen entlastet und der Wirtschaft im kommenden Jahr dadurch Bürokratiekosten von rund 24 Mio. Euro erspart. Daneben wird ein ganzes Bündel gewerberechtlicher Erleichterungen mit einem Entlastungsvolumen von über 70 Mio. Euro umgesetzt. Dazu zählt z.B. die Streichung von Aufbewahrungspflichten in der Makler-

und Bauträgerverordnung sowie in der Pfandleihverordnung, was den betroffenen Unternehmen in ca. 100.000 Einzelfällen bürokratische Aufwendungen erspart. Insgesamt ist mit dem Gesetzentwurf im Jahre 2009 eine Bürokratiekostenentlastung in Höhe von mindestens 97 Mio. Euro für die Unternehmen und mindestens 8,6 Mio. Euro für die Verwaltung verbunden. Im langjährigen Durchschnitt beträgt die Entlastung der Wirtschaft rund 76 Mio. Euro pro Jahr.

Bisher ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich verbreitet. Das in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz** soll das ändern. Denn künftig sollen möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, sich an ihrem Unternehmen zu beteiligen. Wir wollen deshalb die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen im Rahmen des Einkommensteuergesetzes und des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erweitern. Zudem wird das Investmentgesetz geändert, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit der Anlage von Kapital in einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen.

In 2. und 3. Lesung haben wir das **ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009** verabschiedet, mit dem der ERP-Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 aufgestellt wird. Bereitgestellt werden Mittel in Höhe von 368 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie damit verbundene Kosten. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital in einem Volumen von rund 4 Mio. Euro.

In 1. Lesung haben wir zwei Gruppenanträge zum Thema Patientenverfügungen beraten. Das **Patientenverfügungsgesetz** regelt das Rechtsinstitut der Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht (Gesundheitsbevollmächtigter) und die Betreuungsverfügung im BGB. Dabei werden zwei Typen von Patientenverfügungen vorgesehen: Die einfache Patientenverfügung erfordert nur Schriftform, unterliegt aber einer Reichweitenbegrenzung (auf unheilbare, tödliche Krankheit oder endgültigen Bewusstseinsverlust). Eine qualifizierte Patientenverfügung ist unbegrenzt verbindlich, wenn und soweit der Patient vorher ärztlich und rechtlich aufgeklärt und die Patientenverfügung notariell beurkun-

det wurde. Bei der Entscheidung über den Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung werden Arzt und Betreuer von einem beratenden Konsil von Angehörigen, Pflegern, und nahestehenden Personen beraten. Wenn keine unheilbare, tödliche Krankheit vorliegt und bei Meinungsverschiedenheit muss das Vormundschaftsgericht einen Abbruch genehmigen. Eine Basisversorgung kann nicht ausgeschlossen werden. Bei unwirksamen Verfügungen und bei Anhaltspunkten, dass der Betroffene aus Irrtum oder Unkenntnis der medizinischen Umstände verfügt hat, bei deren Kenntnis eine andere Entscheidung getroffen hätte, entscheidet wie jetzt der Betreuer nach Wohl und Wünschen des Betreuten (§ 1901 BGB). Das **Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz** regelt die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen und mutmaßlichem Willen. Es wird auf schematische Regelungen verzichtet und eine individuelle Handhabung im Einzelfall ermöglicht. Patientenverfügungen sind danach unabhängig von Art und Verlauf einer Erkrankung verbindlich (keine Reichweitenbegrenzung). Die Schriftform soll die Regel sein, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Auch bei Vorliegen einer Patientenverfügung soll immer eine individuelle Ermittlung der

aktuellen Situation des Patientenwillens durch Arzt und rechtlichen Vertreter des Patienten erfolgen. Dabei sollen dem Patienten nahestehende Personen einbezogen werden. Dadurch wird eine automatisierte Umsetzung einer Patientenverfügung vermieden und ein Höchstmaß an Patientenschutz gewährleistet. Nur wenn Arzt und Betreuer keine Einigkeit erzielen, ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich.

Der Wassertourismus in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundes-

ländern, entwickelt sich sehr positiv und hat hohe Zuwachsraten. Wassersport ist ein Breitensport mit großem Wirtschaftspotential geworden, das es weiter zu entwickeln gilt. Mit unserem Antrag **Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern** fordern wir die Bundesregierung auf, durch weitere Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Infrastruktur als auch im Bereich der Vermarktung sicherzustellen, dass diese Entwicklung weitergeht.

Daten und Fakten

Mittelstand ist Jobmotor in Deutschland

Der Mittelstand hat während des letzten Wirtschaftsbooms viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Zwischen 2004 und 2007 stieg die Beschäftigung in mittelständischen Betrieben mit 50 bis 500 Mitarbeitern um mehr als 4 Prozent auf 10,2 Millionen. In den ungefähr zwei Millionen Kleinbetrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern stagnierte die Zahl der Beschäftigten bei etwa 11 Millionen. Damit leisten sie aber weiterhin den höchsten Beitrag zur Gesamtbeschäftigung. Dagegen haben Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern im oben genannten Zeitraum knapp ein Prozent ihrer Stellen abgebaut. Sie beschäftigen zurzeit noch 5,6 Millionen Menschen.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

Massive Unterstützung der sozial Schwachen durch Umverteilung von oben nach unten

Entgegen landläufigen Behauptungen verteilt der deutsche Sozialstaat weiterhin massiv von oben nach unten um: Die 30 Prozent der Bundesbürger mit dem niedrigsten Einkommen erhalten monatlich im Schnitt 900 Euro mehr vom Staat als sie an Abgaben für das Gemeinwesen leisten. Getragen werden diese sozialstaatlichen Leistungen von den mittleren und höheren Einkommen. Ab dem fünften Einkommenszehntel (etwa 1.500 Euro Brutto einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen) zahlen die Bürger mehr in das öffentliche System ein, als sie herausbekommen. Die prozentuale Belastung steigt mit zunehmendem Einkommen überdurchschnittlich: Während bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.500 Euro der Saldo bereits bei rund 200 Euro liegt, steigt er bei einem Einkommen von 3.500 Euro auf über 1.351 Euro und bei einem Einkommen von 5.350 Euro auf knapp 2.270 Euro an.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

Für Rückfragen und Anregungen können Sie mich wie folgt erreichen:

Monika Brüning, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 710 24

Fax: 030 – 227 760 77

Mail: monika.bruening@bundestag.de